

**MEDIKAMENTÖSER  
SCHWANGERSCHAFTS-  
ABBRUCH**

**André Seidenberg**  
Dr.med. FA Allgemeine Medizin  
Helvetiapraxis, Anwandstrasse 2  
8004 Zürich

Tel: +41 44 266 58 03  
[www.seidenberg@hin.ch](mailto:www.seidenberg@hin.ch)

Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch kann bei uns ambulant durchgeführt werden. Es werden zwei Medikamente kombiniert eingesetzt:

- Mifegyne® (Mifepriston oder RU486, 200 µg Tbl.) ist ein Antigestagen. Es blockiert die schwangerschaftserhaltende Wirkung des vom Körper produzierten Hormons Progesteron und bereitet die Gebärmutter auf das Ausstossen der Frucht vor.
- Cytotec® (Misoprostol, 200 mg Tbl.) ist ein synthetisches Prostaglandin. Durch Zusammenziehen der Gebärmuttermuskulatur löst es die Ausstossung der Frucht mit Schleimhaut und Blut aus.

Voruntersuch: Wir untersuchen das Scheidensekret und einige Faktoren im Blut und Urin. Mit der vaginalen Ultraschallsonde werden die Lage und Grösse der Frucht bestimmt. Ist der Embryo 10 mm oder grösser und die Schwangerschaft mehr als 49 Tage dauert empfehlen wir eher ein chirurgisches Vorgehen.

Wenn Sie entschieden sind, können Sie mit dem Schwangerschaftsabbruch sofort beginnen: Sie nehmen Mifegyne® in unserer Praxis ein. Gelegentlich beginnen Blutungen bereits am folgenden Tag, selten wird die Frucht schon ausgestossen.

Nach zwei Tagen nehmen Sie zuhause oder in unserer Praxis zwei Tabletten Cytotec®. Führen Sie dieses Prostaglandin-Präparat so tief wie möglich in die Scheide ein. Bei den meisten Frauen kommt es in den folgenden drei Stunden zur Ausstossung von Blut und Fruchtbläschen (Chorion). Falls keine deutliche Blutung eingesetzt hat, sind nach drei Stunden zusätzliche zwei Tbl. Cytotec® notwendig.



Mifegyne® wird fast immer gut vertragen. Cytotec® kann aber fast wehenartige Bauchkrämpfe und sehr starke Blutungen auslösen; manchmal werden Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall beobachtet. Selten können Kopfschmerzen, Benommenheit oder eine Allergie mit Hautausschlägen auftreten. Nehmen Sie Mephadolor® schon vor Beginn der Schmerzen bei der Cytotec®-Einlage. Evtl. brauchen Sie eine zweite Tablette Mephadolor® und wenn nötig das sehr starke Schmerzmittel Tramal®. Gegen Übelkeit wirkt Motilium®.

One Stop MToP ist die englische Bezeichnung für einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch (Medical Termination of Pregnancy) mit nur einer einzigen Konsultation. Nach 2 Wochen beweist das Absinken des Schwangerschaftshormons  $\beta$ -HCG den Erfolg der Behandlung. Sie erhalten einen speziellen Urintest (Check-ToP®), mit dem Sie zuhause selber diese wichtige Kontrolle durchführen können. Dieser Test reagiert erst ab einer Schwelle von 1'000 Einheiten/ml positiv. Normale Schwangerschaftstests sind empfindlicher und sind darum manchmal noch 6 Wochen nach einem Schwangerschaftsabbruch positiv. Bitte rufen Sie uns nach zwei Wochen an, und teilen uns das Resultat mit. Oft ist keine weitere Nachkontrolle nötig.

Negatives Testergebnis:



Eine Kontrolluntersuchung ist aber nötig, wenn:

- Ihre Blutung in den ersten Tagen nach Cytotec® schwach war oder ganz ausbleibt
- Ihre Urinkontrolle nach 2 Wochen noch positiv reagiert
- Ihre Brüste immer noch spannen
- Ihnen am Morgen immer noch schlecht ist
- Ihre Periode auch nach 5 Wochen noch nicht einsetzt

Positives Testergebnis:



Diese Zeichen können nämlich auf eine ungenügende Ausstossung oder ein Fortbestehen von Schwangerschaft oder Schwangerschaftsgewebe deuten. Andere Gründe für eine rasche ärztliche Untersuchung sind Fieber mit Temperaturen über 38.5°C, sehr starke Blutungen und fortdauernde starke Krämpfe. Rufen Sie bei Unsicherheiten an!

Komplikationen sind selten und bleibende Schäden sind sogar extrem selten. In 2% der Fälle müssen Reste der Schwangerschaft durch einen kleinen Eingriff mit Saugcurette entfernt werden. Meist kann und soll mit einer Curettage zunächst einige Wochen zugewartet werden. Noch seltener wächst die Frucht weiter. Mifegyne® und Cytotec® können eine weiter wachsende Frucht aber geschädigt haben: die Beendigung der Schwangerschaft ist darum dann zu empfehlen.

Wenn bei Ihnen mit Ultraschall das Fruchtbläschen im Voruntersuch noch nicht sicher gesehen wurde, müssen Risiken einer seltenen Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter durch  $\beta$ -HCG-Blutspiegel-Untersuchungen alle 2-3 Tage überwacht werden.

Sie sind offensichtlich fruchtbar und Sie bleiben fruchtbar. Als sicherste Schwangerschaftsverhütung empfehlen wir meistens eine Mirena®. Eine Mirena® kann in der ersten Woche nach einem Schwangerschaftsabbruch oder während einer Menstruation eingesetzt werden. Eine Mirena® kann maximal 5 Jahre in der Gebärmutter bleiben und muss dann entfernt oder ersetzt werden.

Falls Sie in Zukunft eine Antibaby-Pille als Schwangerschaftsverhütung nehmen wollen, beginnen Sie sofort, d.h. spätestens am 4. Tag nach der Einnahme von Cytotec®. Es wird nicht empfohlen, mit der Pilleneinnahme bis zur nächsten Regelblutung zu warten, da diese nicht selten auf sich warten lässt.

So lange Sie bluten und drei Tage darüber hinaus sollten Sie nichts in die Scheide eindringen lassen, da der Gebärmutterhals noch etwas offen sein kann:

- Verwenden Sie keine Tampons, sondern nur Binden.
- Sie können duschen und sich äusserlich waschen aber nehmen Sie kein Vollbad.
- Beim Lieben darf das männliche Glied nicht in die Scheide.

Wir geben Ihnen vorbeugend Antibiotica: 2 Zäpfchen Flagyl® (=1 g) und 4 Tabletten Azithromycin® (1 g = 4 Tabl. à 250mg).

Bitte bringen Sie, sofern vorhanden Ihren Blutgruppenausweis mit. Bei einer Rhesus-negativen oder unbekanntem Blutgruppe spritzen wir vorsorglich Rhesus-Antikörper, welche CHF 120.-- kosten.

Je nach Krankenkasse müssen wir eine Anzahlung von CHF 700.- verlangen. Nach Behandlungsende erhalten Sie die Honorarrechnung und einen Rückerstattungsbeleg, den Sie bitte der Krankenkasse schicken. Der Schwangerschaftsabbruch ist eine Pflichtleistung der Krankenkassen, deren Kosten Ihre Krankenkasse rückerstatten muss.

Wenn Sie ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis für einige Tage wünschen, fragen Sie uns bitte ohne Zögern. Es ist aber meistens gut möglich, schon am Tag nach dem Schwangerschaftsabbruch wieder zu arbeiten.

Das Arztgeheimnis verpflichtet uns und die Krankenkassen zu vollständiger Diskretion. Selbstverständlich geben wir ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch keine Informationen weiter, selbst nicht an nächste Angehörige. Gemäss Gesetz erfolgt eine anonyme Meldung an die Gesundheitsbehörden: Sie werden aber nicht mit Namen staatlich registriert.

Besprechen Sie mit uns die Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung. Wir empfehlen Ihnen eine Untersuchung mit Krebsabstrich. Verhüten Sie sexuell übertragbare Krankheiten! Das Präservativ ist ein sehr sicheres Mittel gegen Krankheiten, verhütet aber Schwangerschaften nicht so zuverlässig. Falls Sie Pech haben und erneut schwanger werden, rufen Sie uns an. Sie brauchen sich nicht zu schämen.

Telefon: Sie können uns unter der Telefonnummer +41 44 266 58 03 fast immer erreichen.

Name: _____ Vorname: _____ GebDat: _____
Adresse: _____ PLZ & Ort: _____
Ich bin unerwünscht schwanger und in einer Notlage und möchte die Schwangerschaft abbrechen. Hier mein Gesuch für einen Schwangerschaftsabbruch nach StGB Art. 119 & 120. Der behandelnde Arzt hat mich eingehend und persönlich beraten. Er hat mir Vorgehen und Risiken erklärt und meine Fragen beantwortet. Mir wurde eine Kopie dieses Merkblattes mitgegeben und der Leitfaden der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ausgehändigt. Ich werde in zwei Wochen einen Urintest mit CheckToP® machen und den Arzt über das Ergebnis informieren. Ausländische Gerichte sind ausgeschlossen.
Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich erlaube keine anonyme Datenauswertung zu wissenschaftlichen Zwecken <input type="checkbox"/>
(Für Minderjährige:) Meine Eltern dürfen auf keinen Fall informiert werden <input type="checkbox"/>
Datum: _____ Unterschrift: _____